

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „IG SÜD-OST I“ NR. 100.4

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes ein „sonstiges Sondergebiet“ auszuweisen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wird dabei als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 23.11.2023 und die vorläufige Begründung vom 06.03.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1048/1 und 1049, Gemarkung Crailsheim, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche dargestellt, eine nachrichtliche Anpassung ist daher notwendig.
3. Die Grundstücke werden begrenzt durch die Dr.-Bareilles-Straße, die Ellwanger Straße sowie durch Gewerbenutzung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für wohnortnahe Einzelhandelsstandorte insbesondere für die Stadtteile Am Kreuzberg und Ingersheim sichergestellt und durch Anpassung des Baurechts deren langfristiger Erhalt gesichert.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Abgrenzungsplan vom 23.11.2023 und die ihm beigelegte vorläufige Begründung vom 06.03.2024 in



der Zeit **vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30-12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00-16.00 Uhr, Do. auch 13.00-17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplans „IG Süd-Ost I“ Nr. 100.4 liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung vom 15.03.2024 wird öffentlich ausgelegt und kann gleichzeitig im genannten Auslegungs-

zeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen zum Vorhandensein von Habitaten für geschützte Tierarten

Soweit in den v.g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 25.04.2024
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

**Stadtgeschichte verschenken**

Im Bürgerbüro sind Gutscheine für historische Stadtführungen erhältlich. Verschenken Sie 60, 90 oder 120 Minuten Geschichte, Kunst und Kultur in Crailsheim.

DEINE STADT BRAUCHT DICH!



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

REINIGUNGSKRAFT AN DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN (W/M/D) (2024-04-07)

im Ressort Immobilienmanagement (Sachgebiet Gebäudeservice) zu besetzen.

Einsatzorte:

- Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Mini-Job (538 Euro) mit 8 Wochenstunden oder Teilzeitbeschäftigung mit 14 Wochenstunden
- Großsporthalle (Mo.-Fr. von 4.30 Uhr bis ca. 7.30 Uhr)
- Realschule zur Flügelau (Mo. und Di. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mi. und Do. von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr; Fr. von 12.45 Uhr bis 15.45 Uhr)
- Rathaus (Mo.-Mi. ab 16.30 Uhr; Do. ab 17.00 Uhr; Fr. ab 13.00 Uhr)

Das erwartet Sie bei uns:

- Die Unterhaltsreinigung (Reinigung und Pflege aller Flächen und Einrichtungsgegenstände)
- Die Grundreinigung (Intensivreinigung aller Einrichtungsgegenstände und Böden)

Das bringen Sie mit:

- Erfahrung in der Reinigung ist wünschenswert

Das bieten wir Ihnen:

- Finanziellen Zuschuss in Höhe von 24,50 Euro zum Deutschland-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um mehrere befristete Teilzeitstellen zwischen 8 und 15 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 1 TVöD.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den gewünschten Einsatzort an.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Herr Trunk, Ressort Immobilienmanagement, Telefon 07951 403-1173

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 12. Mai 2024 unser Bewerberportal unter www.crailsheim.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim